

**Protokoll über die öffentliche gemeinsame Sitzung der Gemeindevertretung und des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Sicherheit, Ordnung und Umweltschutz der Gemeinde Vogelsang-Warsin vom 18.10.2018**

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:50 Uhr

Ort: Multiples Haus

Anwesend: Herr Kunzmann, Herr Behnke, Herr Grönow, Herr Müller, Frau Breßler, Herr Kai Kliewe, Herr Karsten Kliewe, Herr Prim, Herr Gronow

Amt: Frau Miekley

**Tagesordnung:**

öffentlicher Teil:

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4: Diskussion und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 3/2018 „Wohnen Südstraße“  
**DS-Nr. 061/017/2018**
- TOP 5: Informationen des Bürgermeisters
- TOP 6: Einwohnerfragestunde

nichtöffentlicher Teil

- TOP 7: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- TOP 8: Informationen des Bürgermeisters
- TOP 9: Anfragen der Gemeindevertreter
- TOP 10: Sonstiges

**öffentlicher Teil:**

**TOP 0: Begrüßung**

Herr Grönow begrüßt alle Anwesenden.

**TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung**

Die ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt.

## **TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit**

6 von 6 Gemeindevertreter sind anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

## **TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

## **TOP 4: Diskussion und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 3/2018 „Wohnen Südstraße“ DS-Nr. 061/017/2018**

Der Bauantrag von Herrn und Frau Rackwitz ist nicht genehmigungsfähig. Für das geplante Vorhaben kann nur Baurecht durch einen Bebauungsplan geschaffen werden. Die Bauherren haben einen entsprechenden Antrag gestellt und sich zur Übernahme aller anfallenden Kosten verpflichtet.

### **Sachverhalt:**

Entgegen den Festsetzungen der Satzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Warsin beabsichtigen die Eigentümer der Flurstücke 47/2 und 48/14 der Flur 1 der Gemarkung Warsin außerhalb der festgesetzten Baugrenzen zu bauen und das Nebengebäude nicht wie festgesetzt hinter der Gebäudefront des Hauptgebäudes zu errichten. Des Weiteren soll ein zweigeschossiges Eigenheim errichtet werden. Hierfür kann nur Baurecht durch die Aufstellung eines Bebauungsplans geschaffen werden. Durch den Bebauungsplan beabsichtigt die Gemeinde standortkonkret eine Einzelfallentscheidung städtebaulich und planungsrechtlich zu regeln.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Vogelsang-Warsin empfiehlt einstimmig und die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig:

1. Für die Flurstücke 47/2 und 48/14 teilweise der Flur 1 der Gemarkung Warsin, gelegen nördlich der Südstraße gegenüber des Grundstückes Südstraße 7 soll der Bebauungsplan Nr. 3/2018 „Wohnen Südstraße“ aufgestellt werden. Das Plangebiet ist in dem anliegenden Übersichtsplan gekennzeichnet.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein zweigeschossiges Eigenheim geschaffen werden.
3. Der Bebauungsplan soll Gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.
4. Die Größe der Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO wird weniger als 10.000 qm betragen.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
6. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe der Gründe nach § 3 Abs. 3 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.
7. Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Die Übersichtspläne des Geltungsbereichs werden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ veröffentlicht. Bei der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird darauf hingewiesen, dass der Öffentlichkeit innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtlichen Mitteilungsblattes Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben wird.
8. Die Kosten für die Planung und sonstiger damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen und Planverfahren sind vom Vorhabenträger zu tragen. Dazu ist zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde Vogelsang-Warsin ein städtebaulicher Vertrag auf der Grundlage des § 11 BauGB abzuschließen.
9. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

## **TOP 5: Informationen des Bürgermeisters**

Herr Grönow berichtet, dass die Baugenehmigung für die Errichtung des Carports erteilt worden ist. Jetzt müsste entschieden werden, ob ein fertiger Bausatz erworben werden soll oder nur das Material, so dass die derzeit noch vorhandenen ABM-Kräfte und der Gemeindearbeiter diesen selbst errichten. Er schätzt die Kosten für das Material auf ca. 5.000,00 – 5.500,00 € einschließlich des benötigten Werkzeuges. Ein Fertigteilbausatz dürfte deutlich teurer sein.

Nach Diskussion beschließen die Anwesenden einstimmig, dass das Material besorgt werden und der Carport selbstständig errichtet werden soll.

Am 20.10.2018 findet der Arbeitseinsatz am Hafen statt.

In der Südstraße soll ein Feuerlöschbrunnen auf einem privaten Grundstück errichtet werden. Die finanziellen Mittel sind vorhanden. Das Vorhaben ist bereits ausgeschrieben. Mit dem Eigentümer wird eine Vereinbarung abgeschlossen.

Der Multicar war in der Werkstatt, es wurden zwei zusätzliche Scheinwerfer angebracht.

Die Gemeinde hat eine Einspeisevergütung für die Photovoltaikanlage von der E.DIS erhalten.

Die Weihnachtsfeier der Gemeinde findet am Freitag, dem 30. November statt.

## **TOP 6: Einwohnerfragestunde**

Entfällt.